

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kurs für Gesundheitspflege

Sunlicht-Institut für Haushaltungskunde <Mannheim>

Mannheim, [ca. 1915]

Ansteckende Krankheiten

[urn:nbn:de:bsz:31-106226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-106226)

klebt, so gieße man etwas unverdünnte Wasserstoffsuperoxydlösung darüber und warte einige Minuten, bis der Stoff weicher wird und sich leicht ablösen läßt. Man vermeidet damit nicht nur, dem Patienten wehe zu tun, sondern auch durch Abreißen die neugebildete zarte Haut wieder zu verletzen.

Die Wunde darf niemals mit den Händen berührt werden. Man legt ein frisches keimfreies Stück Mull auf die Wunde und erneuert die Binde.

Das Anlegen eines Verbandes will gelernt sein, aus Bildern allein ist dies nicht möglich. Zweckmäßig wäre es, wenn jede angehende Hausfrau etwas davon gelernt und sich wenigstens einmal darin betätigt hätte (etwa bei einem Mütterkurs).

Ansteckende Krankheiten.

Silt es einen ansteckend Erkrankten zu pflegen, so ist ganz besondere Sorgfalt nötig, um die gesunden Familienglieder vor Ansteckung zu bewahren. Man bespreche sich mit dem Arzt über alle notwendigen Maßnahmen und führe sie besonders sorgsam durch.

Die große Armeschürze, die wir schon erwähnten, soll jeder, der das Krankenzimmer betritt, anziehen, sie bleibt stets dort zurück.

Nachdem der Kranke versorgt ist, wasche man sich die Hände besonders gut. Zu diesem Zweck stellt man am besten 2 Waschbecken auf. Das eine enthält reines Wasser; Seife, eine Handbürste und ein Handtuch liegen dazu bereit. Hat man die Hände gründlich gewaschen und die Nägel gebürstet, so lege man die Hände noch für 2 bis 3 Minuten in die andere Waschschiüssel, in der sich eine desinfizierende Flüssigkeit befindet. Dazu eignet sich

1. eine Sublimatlösung (1 Sublimatpastille auf 1 Ltr. Wasser). Sie ist sehr giftig und greift die Haut stark an, was nicht von jedermann auf die Dauer vertragen wird.
2. Kresolseifenlösung (5 Eßlöffel auf 1 Ltr. Wasser), hat einen unangenehmen Geruch.
3. Lysoformlösung in gleicher Verdünnung hat einen angenehmen Geruch, ist aber teurer.
4. Karbollösung selbst bereitet. Einer Schmierseifenlösung von 1 Ltr. setzt man 2 Eßlöffel käufliche rohe Karbollösung zu. Der Geruch ist unangenehm.

Die desinfizierende Flüssigkeit braucht täglich nur 1—2 mal erneuert zu werden.

Der Kranke muß sein eigenes Eßgeschirr haben, das niemals mit dem der Familie in Berührung kommen darf. Auch die gebrauchte

Wäsche muß desinfiziert werden, ehe sie mit der übrigen Wäsche im Haushalt zusammen kommt. Dazu eignet sich Lysoform- und Karbolwasser am besten. Man steckt die Krankenwäsche in einen Eimer voll Wasser, dem die genügende Menge des Desinfektionsmittels zugesetzt ist, und beschwert sie mit einem Stein, damit sie auch vollkommen eintaucht. Sie muß mindestens 2 Stunden in dem Eimer liegen, damit das Mittel Zeit hat, einzuwirken. Erst danach kann sie mit der Wäsche der anderen Familienmitglieder gewaschen werden.

Bei Typhus, Ruhr und Cholera befinden sich die Ansteckungskeime in den Ausleerungen des Patienten. Sie müssen desinfiziert werden, ehe man sie im Klosett ausgießt. Hierzu eignet sich besonders die Kalkmilch. Auf 1 Teil gelöschten Kalk brauchen wir 4 Teile Wasser (1 Etr. Kalk zu 4 Etr. Wasser). Stets schütte man den Kalk in das Wasser hinein und verfähre nicht umgekehrt. Auch hier bleibt das Geschirr einige Stunden stehen, bis man es ausgießen darf. Ähnlich verfähre man mit dem Badewasser.

Im Auswurf der an Lungentuberkulose Erkrankten befinden sich häufig Tuberkelbazillen. Die Speigläser der Lungenkranken werden mit einer der oben genannten desinfizierenden Flüssigkeiten gefüllt und auch mindestens 4 Stunden stehen gelassen.

Viele ansteckenden Krankheiten sind polizeilich anmeldepflichtig; meist übernimmt der Arzt diese Anmeldung. Davon befreit sind einige Kinderkrankheiten wie Masern, Keuchhusten (siehe Heft 4). Nach Ablauf einer bei der Polizei gemeldeten Krankheit muß das Krankenzimmer von der öffentlichen Desinfektionsanstalt aus desinfiziert werden. Man teilt die Beendigung der Krankheit mit, und die Beamten stellen dann im Zimmer einen Desinfektionsapparat auf, der 5 bis 7 Stunden lang durch Formalindämpfe wirkt. Da hierbei ein scharfer beißender Geruch entsteht, ist ein solcher Raum erst nach mehreren Stunden wieder benutzbar. In Fällen, wo eine amtliche Desinfektion nicht vorgeschrieben ist, sollten nach Ablauf der Krankheit Zimmer und Möbel wenigstens gut gelüftet und gesonnt werden.

Jedes Schulkind, das eine ansteckende Krankheit durchmacht, muß solange dem Unterricht fernbleiben, bis eine Uebertragung der Ansteckung auf andere ausgeschlossen scheint. Dies hat der Arzt zu entscheiden; für die einzelnen Krankheiten liegen polizeiliche Bestimmungen vor. Meist müssen auch die gesunden Geschwister eine Zeit lang der Schule fernbleiben. Es ist selbstverständlich, daß man keine fremden Menschen in eine Wohnung hineinläßt, in der ein ansteckend Kranker liegt. Die Pflegende soll auch in dieser Zeit nicht in fremde Wohnungen gehen und sorglich alles unterlassen, was eine Weiterverbreitung der Krankheit fördern könnte. Auch in Fällen, in denen man keinen Arzt zuzieht, etwa

bei leichten Masern, Röteln, Mumps, denke man daran, daß doch die Kinder, wenn sie vor der Zeit die Schule wieder besuchen, noch andere anstecken können. Bei den genannten Krankheiten sollen die Kinder 3 Wochen, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, nicht zur Schule gehen.

Wir haben schon in Heft 4 erwähnt, daß bei manchen ansteckenden Krankheiten die Zeit genau bekannt ist, die vom Augenblick der Ansteckung bis zum Ausbruch der ersten Krankheitszeichen vergeht. Sie beträgt bei Masern 14 Tage, Mumps 14—21 Tage, Windpocken 14—21 Tage. Bei der Diphtherie dürfen wir bis zu 6 Tagen rechnen, bei Scharlach wohl bis zu 10 Tagen. Für die übrigen ansteckenden Krankheiten ist diese Zeit nicht bekannt. Ist also jemand mit einem an einer der genannten Krankheiten Leidenden in Berührung gekommen, so ist der Ausbruch einer Erkrankung bei ihm erst dann nicht mehr zu befürchten, wenn die angegebene Zeit abgelaufen ist.

Für die Pflege eines an Lungentuberkulose Leidenden innerhalb der Familie sei besonders gesagt, daß er möglichst sein eigenes Zimmer, selbstverständlich sein eigenes Bett haben muß. Vor allem aber muß er selbst bemüht sein, alles zu tun, was die Verbreitung der Krankheit auf andere Menschen verhindert. Dabei ist vor allem an die Benutzung des Spucknapfes und das Verbot, auf den Boden auszuspucken, zu erinnern, und zwar gilt dies nicht nur in der eigenen Wohnung, sondern auch außerhalb, auch im Freien. Ganz besonders sollen diese Kranken sich hüten, Kindern nahe zu kommen und sie gar zu küssen.

Die Pflege des kranken Kindes.

Die Pflege eines Kindes stellt oft besondere Anforderungen an die Mutter oder Pflegerin. Je besser ein Kind erzogen ist, umso leichter und williger fügt es sich auch in Krankheitstagen den Anordnungen. Da die Kinder meist über ihren Zustand nicht viele oder nicht richtige Angaben machen können, so bedarf es besonderer Beobachtung und Aufmerksamkeit, um nichts zu übersehen und von jeder Aenderung im Befinden dem Arzt rechtzeitig Mitteilung machen zu können.

Die schwerste Zeit der Pflege ist bei Kindern die Genesungszeit, wenn die Lebenskräfte schon wieder zurückgekehrt sind und der kleine Patient doch noch ruhig in seinem Bettchen gehalten werden muß.

Das Kind soll während der Krankheit nicht verwöhnt werden; es gibt Kinder, die zu wahren Tyrannen der Mutter oder Pflegerin werden in dem Gefühl, sie dürften, weil sie krank sind, ihren Willen durchsetzen. Viele Mütter nehmen lächelnd und entschuldigend solche Tyrannei hin, ohne zu